



Vorlage Nr.: 2017/174

19.10.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.11.2017	7
Kreisausschuss	FBL E	20.11.2017	2

Rüstungsaltlast auf den Grundstücken der Sythengrund Wasagchemie in Haltern am See – Sythen
hier: Vergaben von Projektsteuerungsleistungen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektsteuerungen für
 a) die Unterhaltung des Betriebsgeländes und
 b) die Konzeptionierung und Umsetzung der Folgenutzung
 für die vom Kreis Recklinghausen erworbene Grundstücke
 der Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss vom 13.06.2016 (Vorlage 2016/075) hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen beschlossen, die Betriebsgrundstücke der Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH in Haltern am See – Sythen zu erwerben.

Der Kaufvertrag wurde am 20. September 2016 abgeschlossen.
 Die Übergabe der Grundstücke ist laut Kaufvertrag zum 01.01.2019 vorgesehen.

Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Kreis Recklinghausen alle Verpflichtungen, die sich aus dem Grundbesitz ergeben.

Süberkrüb
Landrat

a) Unterhaltung des Betriebsgeländes

Nach Übergabe der Liegenschaft zum 01.01.2019 müssen durch den Kreis Recklinghausen folgende Aufgaben übernommen / sichergestellt werden:

- Verkehrssicherung für den Standort mit Altgebäuden und Altanlagen
Aufgrund der Altlastenbelastung sind Unbefugte vom Gelände fernzuhalten. Daneben bestehen im Werksgelände zahlreiche Gefahrenstellen (einbrechende Dampfleitungstrassen, alte Luftschutzbunker etc.). Hierfür sind regelmäßige Kontrollgänge erforderlich.
- Pflege und Instandhaltung der Versorgungsinfrastruktur (Strom, Wasser, Heizung etc.), insbesondere zur Sicherstellung des Betriebes der Altlasten-Sanierungsanlagen,
- Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen,
- Mitwirkung bei der Wildpflege,
- Pflege und Unterhaltungsarbeiten am Grundstück,
- Betreuung der Anlagen der Grundstücksentwässerung,
- geordnete Stilllegung bzw. Umrüstung der vorhandenen Wasseraufbereitungsanlage
- Überwachung von Reparaturen an der Grundstückseinfriedung und am Gebäudebestand sowie von Vandalismus-Schäden

Die Arbeiten der Standortbewirtschaftung sollen in Form eines Dienstleistungsvertrages im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

b) Konzeptionierung und Umsetzung der Folgenutzung

Neben der im Kreistagsbeschluss zum Grunderwerb bereits genannten ökologischen Aufwertung der Wald- und Moorflächen sollen auch Teilflächen für eine naturverträgliche, gewerbliche Folgenutzung aufbereitet und erschlossen werden.

Seit der Pressemitteilung über den Grundstückskauf haben sich einige Interessenten beim Kreis Recklinghausen für eine Folgenutzung gemeldet.

Diese Interessen müssen geprüft, bewertet und in ein Konzept zur Folgenutzung umgesetzt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage steht kein Personal für die notwendige aufwendige Projektsteuerung zur Verfügung. Daher sollen die Projektsteuerungsleistungen zur Entwicklung des Geländes ebenfalls öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Projektsteuerung soll die Projektleitung beim Kreis Recklinghausen in folgenden Projektstufen unterstützen:

- Projektvorbereitung
- Projektplanung
- Ausführungsvorbereitung
- Ausführung
- Projektabschluss

Die Auswahl des Projektsteuerers soll im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb erfolgen. Dies bedeutet, dass nach öffentlicher Bekanntmachung des Auftrages zunächst im Rahmen eines sog. Teilnahmewettbewerbes die für die Projektsteuerung am besten geeigneten Unternehmen ausgewählt werden. Die ausgewählten Ingenieurbüros werden im Rahmen des eigentlichen Verhandlungsverfahrens zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Nach Abschluss der Projektplanung wird das Konzept dem Kreistag vorgestellt, um eine Entscheidung zur Folgenutzung herbeizuführen.

Haushaltsmittel für beide Vergaben stehen im Kreishaushalt zur Verfügung.